



Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs
A-3343 Hollenstein an der Ybbs, Walcherbauer 2
Telefon: 07445/218-0, Telefax: 07445/218-24
e-mail: lkv@hollenstein.at

Strom aus heimischer Wasserkraft

Informationsblatt für die Errichtung einer Ökostromanlage zur Einspeisung in das Niederspannungsnetz vom LKV Hollenstein/Ybbs.

Sie planen die Errichtung einer Ökostromanlage zur Einspeisung in unser Niederspannungsnetz. Als Ihr zuständiger Netzbetreiber möchten wir Ihnen zum Ablauf einige Informationen dazu geben.

Schritt 1

Gemeinsam mit Ihrem Elektriker füllen Sie das „Datenblatt für eine Ökostromanlage“ mit den Daten Ihrer geplanten Anlage aus und schicken diese an uns. Die Daten dienen als Vertragsgrundlage. Das Datenblatt steht auf unserer Homepage unter <https://hollenstein-ybbs.gv.at/downloadcenter> als Download „Antrag Erzeugungsanlage“ zur Verfügung.

Schritt 2

Auf Grund des übermittelten Datenblatts führen wir eine technische Beurteilung Ihrer Anlage im Zusammenspiel mit unserem Versorgungsnetz durch, um den technisch geeigneten Anschlusspunkt festzulegen. Dadurch wird sichergestellt, dass Ihre Anlage einwandfrei betrieben werden kann und die Spannungsqualität des Netzes nicht unzulässig beeinflusst wird.

Schritt 3

Sie erhalten von uns eine Netzzugangsvereinbarung mit dem technisch geeigneten Anschlusspunkt und anderer technischen Details zur Ausführung Ihrer Anlage. Erst mit der Unterschrift der Netzzugangsvereinbarung ist die Einspeisemöglichkeit für Ihre Anlage für ein halbes Jahr reserviert. Die Vereinbarung enthält ebenfalls die Zählpunktnummer, die Sie für den Energie-Abnahmevertrag und die Anerkennung als Ökostromanlage benötigen. Nachdem wir die unterfertigte Vereinbarung erhalten haben, werden unsere Mitarbeiter einen Zählertausch bzw. Einbau eines zusätzlichen Zählers durchführen, um die Voraussetzungen zur Messung der eingespeisten Energie zu schaffen.

Schritt 4

Gemeinsam mit Ihrem Elektriker errichten Sie die Anlage, deren vorschriftsmäßige Ausführung mit dem Antrag auf Inbetriebnahme durch das Elektronunternehmen bestätigt wird. Vom Hersteller des installierten Wechselrichters benötigen wir außerdem eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des elektronischen Netzentkuppelschalter (nach ÖNORM E 8001-4-712) und eine CE-Konformitätserklärung (nach EN 61000-3-2 und EN 61000-3-3 bzw. EN 61000-3-11 und EN 61000-3-12).

Schritt 5

Mit einem Energiehändler Ihrer Wahl schließen Sie einen Energie-Abnahmevertrag für die Einlieferung Ihrer erzeugten elektrischen Energie ab. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der EControl unter www.e-control.at. Sobald der Vertrag

von Ihrem Energiehändler an uns übermittelt worden ist, wird durch unsere Mitarbeiter die Messung am Zähler und im Verrechnungssystem aktiviert und ab diesem Zeitpunkt die eingespeiste Energie abgerechnet.

HINWEIS: ohne gültige Netzzugangsvereinbarung und Energie-Abnahmevertrag ist der Betrieb Ihrer Anlage vorschriftswidrig und kann unsere Mitarbeiter bei Arbeiten im Netz gefährden. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter 07445/218-0 gerne zur Verfügung.

Ihr Team vom LKV Hollenstein/Ybbs